

EXLIBRIS
G.KLAUSENER

Jugendliches Neujahrsblatt

für

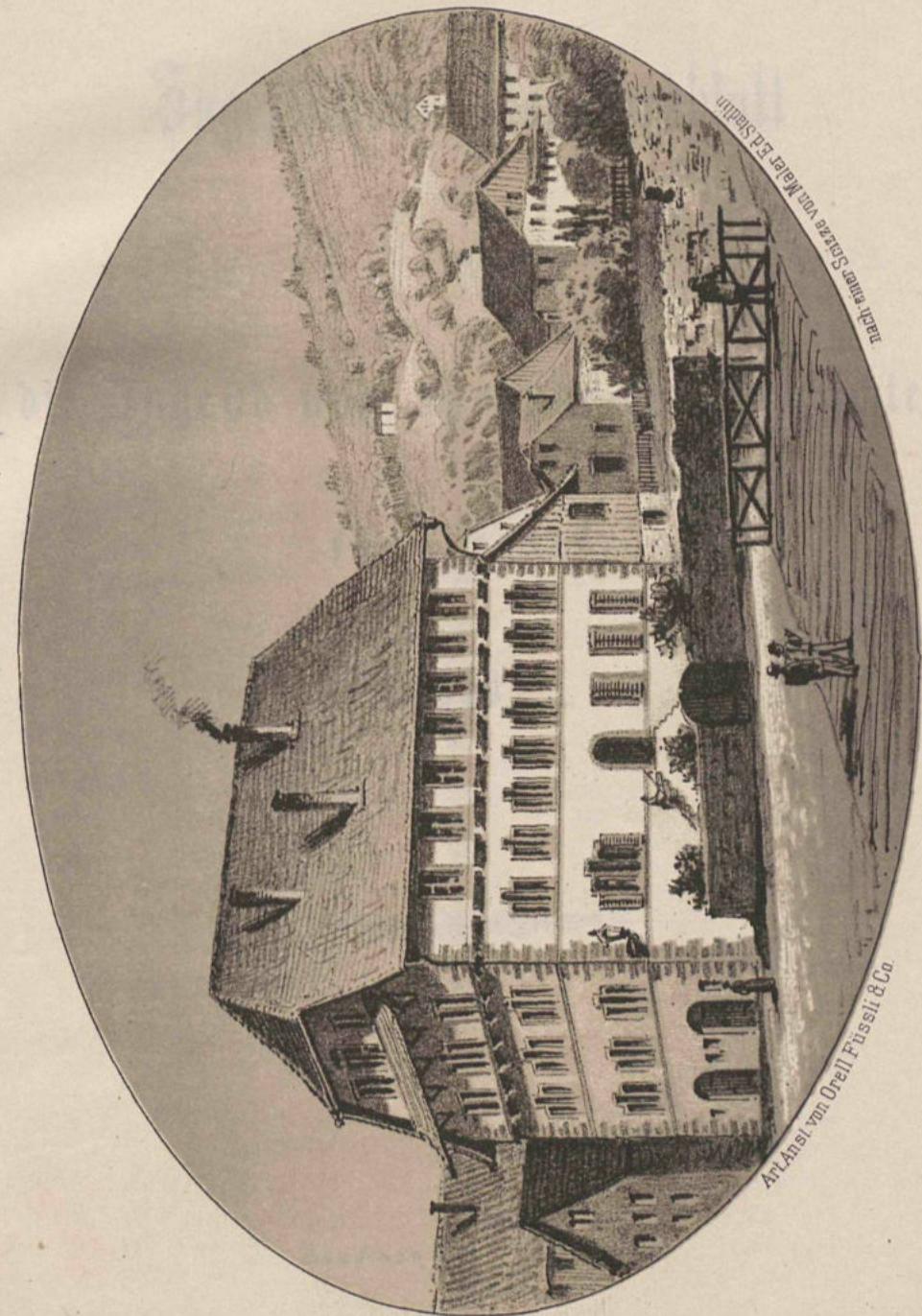
die Jugend und Freunde der Geschichte

für das Jahr

1882.

Zürich,
Druck von Orell Füssli & Co.
1882.

DER ALTE SPITAL



ATLANTIS von Orell Füssli & Co.
nach einer Zeichnung
Von Meister Ed. Stadelin

Jugendliches Neujahrsblatt

für

die Jugend und Freunde der Geschichte

für das Jahr

1882.



Zürich,
Druck von Orell Füssli & Co.
1882.

Zum neuen Jahre

1882.

Matt verhallt die letzte Stunde,
Still versummt ein sterbend Jahr
Und mit leichenblässlem Munde
Lispelts leiser: Auch ich war!

Viele Freuden, viele Thränen
Ruh'n still in seinem Grab,
Doch noch manches düst're Schnen
Weint auf seine Gruft hinab.

Mit ihm ist die Lust entchwunden
Gleich des Pfeiles schnell'm Flug;
Doch noch röthen viele Wunden,
Die es manchem Herzen schlug.

Manchen Kummer gill's zu stillen,
Den das alte Jahr uns ließ,
Tausend Wünsche zu erfüllen,
Die es an das Neue wies.

Unerbrochen gab es wieder
Mir den Schuldbrief an das Glück;
Ach, ich mein' es doch so bieder,
Dennoch stieß es mich zurück!

Läß es alle Welt erblicken,
Dass es dein Beruf nur war,
Bu erquicken, zu beglücken;
Sei, o sei ein Neues Jahr!

Doch es stöhnt mein früher Hosen
Sich auf dich, du neue Zeit;
Kühn vertrau' ich dir und offen,
Was sich ihr im Innern deut!

Reiche du mit milden Händen
Jedem Armen reichlich Brod,
Trost mußt du dem Dulder spenden,
Engel sein in jeder Noth.

Mildere jedes hart Geschick,
Das des Lebens Kranz zertritt;
Führe liebend den zurücke,
Der vom rechten Pfade glitt.

Kannst du nicht die Leiden mindern,
Strahle Hoffnung rein und hell;
Weine mit, wo du nicht lindern
Kannst der Thräne reinen Quell!

Nicht nur auf die heim'schen Gauen,
Streu' Glück und Frieden aus —
Nein, soweit die Sterne schauen,
Wölbt sich Gottes Vaterhaus.

Mit diesen tiefgefühlten Wünschen für die nächste Zukunft tritt unser Neujahrshblatt vor die zugerische Jugend und Freunde heimischer Geschichte. Man wolle uns nicht die Absicht beimesse, als wollten wir es denjenigen Schriftstellern gleichthun, die mit so vielem Fleiße und genauer Sachkenntniß, mit so umfassender Bildung und Wissenschaft die Neujahrshblätter von den Jahren 1842 bis und mit 1846 herausgegeben haben. Nein, zuvörderst geht unser Augenmerk dahin, wenn möglich jenes Unternehmen wieder in's Leben zu rufen und fortzuführen, das seiner Zeit aus Mangel an Arbeitern und durch den Drang jener sturm bewegten Jahre, die den Freund vom Freunde, Familie von Familie und Behörden

von Behörden schieden, jene politischen Wirren von 1847, leider aufgegeben werden mußte. Wir sagen leider; denn Niemand wird verkennen, daß sich die damaligen Neujahrsblätter einer überaus günstigen Beurtheilung ersfreuten, die Kunst unserer einheimischen Bevölkerung genossen und manches Interesse für vaterländische Geschichte wachriefen. Wie viele nunmehr in allem geschäftlichen Treiben thätige Männer wissen noch von jenen traulichen Stunden zu erzählen, in denen sie am häuslichen Heerde aus den Neujahrsblättern das Schaffen und Ringen eines biedern Volkes, das brüderliche Zusammenhalten eines freien Volkes, aber auch die Fehler und Mißgriffe eines sich selbst überlassenen Volkes zur Kenntniß oder in Erinnerung gebracht haben.

Die Liebe zur Geschichte und das gleiche Streben, unsere ehrwürdigen Institutionen, sowie die Thaten unserer Ahnen, deren Leben und Treiben, die Wechselfälle unseres Landes und was mit ihnen zusammenhängt, der Gegenwart vorzuführen, haben auch uns die Feder in die Hand gebracht. Es kann uns nur zur Freude und Ermunterung gereichen, wenn wir mit unserer Arbeit einen Impuls zu geben vermögen, daß das erneute Leben, das in den letzten Jahren für Geschichte, namentlich durch die Bildung einer Sektion des fünftorigen historischen Vereins, durch die Schaffung eines Museums zugerischer Alterthümer, durch jährliche Vorträge und geschichtliche Arbeiten, wieder zu erwachen begonnen hat, einem weitern Kreise zu Theil werde. Denn nicht Jeder ist es vergönnt Mitglied eines Geschichtsvereins zu sein oder zu werden und nicht Jeder sieht sich in der Lage, den Geschichtsfreund oder andere größere wissenschaftliche Werke historischen Inhalts anzuschaffen. Die Geschichte seiner Vorfahren und seiner Umgebung ist dem Bürger, der auf die Ausübung seines Berufes angewiesen ist, die nächste, und daran findet er auch das meiste Interesse.

Zwar lebten wir bisher immer in der Hoffnung, es werde dieses wiedergeborene Kind im Kreise der obenerwähnten Section Fleisch und Blut annehmen. Allein wir täuschten uns. Dreimal wurde die Einführung eines Neujahrsblattes zur Verhandlung gezogen, zweimal wurde eine Commission niedergesetzt, um sachbezügliche Anträge einzubringen, aber Alles ohne Erfolg. Mittlerweile zersplitterten sich die Kräfte. In den Feuilletons der hiesigen politischen Blätter erschienen wiederholt Arbeiten historischen Inhalts, das zugerische Calendarium glaubte sogar auch in diesem Artikel machen zu sollen und endlich finden wir mit regem Fleiße und verdankenwerther Forschung bearbeitete Bruchstücke im Geschichtsfreunde, und in den Jahresberichten über die kantonale Industrieschule. Aber welches Los erhalten alle diese vereinzelten Anstrengungen? Sind sie Gemeingut der zugerischen Bevölkerung geworden? Wir glauben kaum.

Wenn heute noch die Sektion des fünftorigen historischen Vereins diesem Neujahrsblatte zu Gevatter stehen will, so werden wir solches nur begrüßen; wir sind überzeugt, daß Kind wird einer gesicherten Existenz entgegensehen, heranwachsen und zuletzt eine Fundgrube geschichtlicher Forschung werden. Ein solches gemeinsames Vorgehen müßte ohne Zweifel auch den Wirkungskreis der sich dabei beteiligenden Männer erweitern und das Werk dem Publikum zugänglicher machen.

Den Leitfaden, der sich vorläufig durch das vorliegende Neujahrsblatt ziehen soll, geben wir in folgenden Andeutungen:

In erster Linie wird irgend eine biographische Skizze über das Leben und Wirken und die Zeit eines unserer Ahnen oder die Beschreibung denkwürdiger Zeitverhältnisse des Landes in seinen Bauten, Burgen, Einrichtungen &c. ihren Platz finden.

In zweiter Linie werden wir den zugerischen Sagenkreis, das Lieblingskind der Phantasie und Dichtung, das bis jetzt in unserem Canton noch so wenig oder gar keine Pflege gefunden, in den Bereich

unserer Blätter eintreten lassen. Laßt uns daher auch mit unserem schweizerischen Sagendichter Reibhard rufen:

„Aber, ob auch siegverklärt,
„Eure Lebenswelle rausche,
„Ist es doch die Vorzeit werth,
„Doch die Gegenwart ihr lausche.“

In dritter Linie liegt es uns daran, auch einmal in unserem Cantone aus den modernden Gewölben die alten Dokumente, soweit wir es vermögen, zu entheben. Klagt nicht schon unser zugerischer Historiker Dr. Stadlin, daß ihm einzelne Gemeinde-Archive verschlossen geblieben und er oft aus nichtsagenden Gründen abgewiesen worden sei. Es gibt heute noch Mathsglieder, die es für ihre Pflicht erachten, dahin zu wirken, daß die altehrwürdigen pergamentenen Urkunden in feuchten Kästen und Gewölben mit der Zeit sicher der Unleserlichkeit und dem Untergange überliefert werden. Und doch liegt in diesen Archiven noch ein wertvoller Schatz zugerischer Rechts- und Culturgeschichte; man braucht ihn nur zu entheben und zu verwerten.

Und nun, zugerisches Neujahrsblatt, trete hinaus und zeige Dich in Deinem neuen Kleide zu Stadt und Land und wenn man Dich hier und dort schnöde zurückweist, oder schonungslos das Messer scharfer Kritik und Lieblosigkeit Dir entgegenhält, grämme Dich nicht, es gibt wahrlich auch andere Häuser, deren Schwelle Du getröstet verläßest, worin Du am traulichen Heerde Aufnahme gefunden, und wo man deine Schwächen und Mängel milder beurtheilen wird.

Zug, im December 1881.

Einige Freunde der Geschichte.

Johann Franz Landtwing

und seine Familie.

Bon Pfarrh. P. A. Sigmarti.¹⁾

Das Geschlecht der Landtwing, in seinem Ursprunge unbekannt, ist wohl eines der ältesten Geschlechter der Stadt Zug. Der erste Landtwing erscheint im Jahrzeitbuch als Rudolf, verehelicht mit Anna Benagel. Er lebte in der zweiten Hälfte des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. In einer Urkunde vom Jahre 1400 tritt er als Zeuge auf und verkauft 1432 seine Weib, „Käpf“ genannt, auf dem Weg gegen das Grüt²⁾, sammt allem Milchgeschirr und all' seinem Harnisch seinem Sohne Walther. Im Jahre 1435 stiftet er 7 ff an die St. Michaeliskirche und mag um diese Zeit gestorben sein. Da seine Vorfahren unbekannt geblieben, so nehmen wir ihn einstweilen als den Stammvater des jetzt noch blühenden Geschlechtes Landtwing, bis andere Urkunden uns eines Bessern belehren. —

Die Nachkommen dieses Rudolf, die wir durch das 15. und 16. Jahrhundert hindurch treffen, wohnten größtentheils im Lüsy, gehörten dem Bauernstande an und waren mit den Staatsbeamten in seltener Verbindung. Sie besaßen die Höfe beim Gutsch, im „Henggeli“³⁾, in der Leimgrube⁴⁾ u. s. f. Daher kommt es denn auch, daß wir berühmte Männer aus diesem Geschlechte bis zum 17. Jahrhundert nur sparsam verzeichnen finden. Einzig Hans, des obgenannten Rudolfs Sohn, tritt uns aus der Geschichte entgegen, denn dieser war es, der das zugerische Panner anno 1422 bei Bellinz rettete und 1444 darauf in der Schlacht bei St. Jakob vor Basel starb⁵⁾. Andere Landtwing, wie Conrad, Christian, Fähndrich Christof, Hans, bekleideten wohl Rathsstellen und minder wichtige bürgerliche Ämter, was uns aber hier nicht aufhalten darf.

Unter den Nachkommen des erwähnten Rudolf Landtwing finden wir einen Fähndrich Johann, den Ahngroßvater unseres Joh. Franz Landtwing. Er war verehelicht mit Marie Brandenberg und Margaritha Speck und verließ das Weltliche den 14. Juli 1638. Dieser Johann Landtwing, Besitzer des Gutes „Galgenfeld“ im Lüsy⁶⁾, zählte von 1614—1638 unter die Mitglieder des Rathes und

¹⁾ Diese Arbeit ist vor zwei Jahren im Zusammenhange mit einem aufgefundenen Wappen der Landtwing in der Versammlung der Section Zug des V.-ört. histor. Vereins theilweise verlesen worden.

²⁾ In den Steeren-Gütern ob dem Kaminstall.

³⁾ Die Fadengüter, jetzt den Luthigern gehörend.

⁴⁾ später „das Rothaus“ genannt an der alten Baarerstraße.

⁵⁾ Neujahrsblatt vom 3. 1846 über der Zuger Theilnahme an den ehemaligen Zügen pag. 21—28.

⁶⁾ Das Galgenfeld befand sich in jener Matte, in der die Loreto-Kapelle erbaut wurde, später wurde diese Richtstätte auf die Vorze außerhalb der Lege verlegt, wo sie jetzt noch bei den Fischern unter dem Namen „beim Galgen“ bekannt ist.

bekleidete in den Jahren 1617 und 1618 das Amt eines Fürsprechers im Wochengericht. Von seinen sechs Söhnen verehelichte sich Caspar den 5. September 1634 mit Maria Clara Hug von Zug, mit der er in 39 jährigem Ehestand lebte.

Es mag sich der Mühe lohnen, etwas länger bei diesem Caspar Landtwing, der gewöhnlich nur der „hundertjährige Landtwing“ genannt wird, zu verweilen⁷⁾. Er war seines Berufes Kürschner, zog in die Stadt und kaufte sich zwischen dem Zeitthurm und dem sog. Unkenhause ein Haus. Bald gelangte er durch sein leutseliges Wesen und seine Anlagen für Verwaltungsgeschäfte zu verschiedenen bürgerlichen Ämtern, ward anno 1648 Obervogt zu Steinhausen, in den Jahren 1650—53 Spitalvogt und kam unterm 26. März 1653 in den Rath, in dem er bis 1703, mitin 50 Jahre lang blieb. In den Jahren 1664—72 versah er das Amt eines Rathssesselmeisters, gelangte 1665 ins Grossgericht und wurde zu wiederholten Malen ins Wochengericht gewählt, auch gehörte er von 1644—53 zu den Mitgliedern des damaligen unüberwindlichen Grossen Rathes. Er starb den 18. Juni 1703 als Senior der Stadtgemeinde. Schon in seiner frühesten Jugend hat sich eine Begegnung zugetragen, die ihn in den Augen seiner Mitbürger hervorhob. Er soll nämlich bereits als Leiche in der Truhe gelegen sein, um Abends noch begraben zu werden. Sein Vater, der verreist war und gleichen Tags zurückkehrte, wollte sein Söhnlein nochmals sehen und ließ die Truhe öffnen. Da zeigte sich noch zum Erstaunen aller Leben in dem Kinde, verrathen durch den Pulsschlag am Halse. Die vermeintliche Leiche wurde herausgehoben und allmählig kehrte das Leben zurück. Der Knabe blühte auf und wurde der Stammvater einer zahlreichen Nachkommenschaft, wie wir in der Folge finden werden. Darauf weist schon seine Grabschrift hin, die lautet:

Erreicht hab' ich das 100. Jahr,
Fünfzig davon im Rath ich war.
Erzenget hab' ich 15 Kind,
Deren neun noch am Leben sind.
Kindeskinder und deren Enkel zumal
Sind 150 an der Zahl.
Von diesen viel im geistlich Stand;
Gott helf uns zusammen in's Vaterland.

Caspar war ein wohlhabender Mann, ein Gutshäher der Armen und der Kirchen, stiftete zu St. Michael ein Jahrzeit, sowie das mit Silber beschlagene Fußgestell des silbernen St. Michaelbildes.

Unter seinen sechs Söhnen begegnen wir nun dem Fähndrich Johann Landtwing, dem Vater unseres Urimann Joh. Franz Landtwing, ferner zwei geistlichen Söhnen, von denen Johann Georg anno 1734 als Pfarrer zu Cham starb.

Fähndrich Johann Landtwing wurde den 26. August 1639 geboren, verehelichte sich am 11. Oktober 1661 mit Maria Elisabetha Brandenberg, einer Tochter des Hauptmann Wolfgang, genannt „Alt“ und der Columbina Schäll, und starb den 25. November 1717. Theils durch eigene Arbeitsamkeit, theils durch reiche Erbschaft ab Seite seiner Gattin⁸⁾, er schwang er sich nicht nur zu einem bedeutenden Vermögen, sondern selbst zu großem Ansehen und hohem Einfluß bei der Bürgerschaft. Diese übertrug

⁷⁾ Seine Lebenszeit soll eigentlich nur 99 Jahre 5 Monate und ca. 14 Tage gedauert haben. Als den 11. Mai 1698 der Rath besetzt wurde, zählten die gewählten 18 Herren zusammen 778 Jahre, darunter Caspar Landtwing 94, Oswald Kolin 86, Paul Müller 86, Caspar Knopfli 71, Joh. Jak. Kaiser 68 Jahre u. s. f., der jüngste Rathsherr Joh. Conrad Speck zählte dagegen nur 31 Jahre.

⁸⁾ ihr fiel unter Anderem auch die Burg ob der Kirche St. Oswald erbweise zu.

ihm denn auch verschiedene Aemter, so zweimal das Pflegamt zu St. Wolfgang (1668—70 und 1676—80), wohin er zu Ehren des hl. Wolfgang einen silbervergoldeten Becher vergabte. Er versah drei Mal das Fürsprecheramt beim Wochengericht, das Säckelmeisteramt (1687—91) und endlich den Rathssitz an seines verstorbenen Vaters Stelle.

Im Jahre 1689 verlangten ihn die Hünnenberger zu ihrem Landvogt, welche Vogtei er während vier Jahren verwaltete. Nachdem er 14 Jahre lang im Rath gelesen und inzwischen auch von der h. Landesbehörde, dem damaligen Stadt- und Amtrath, mit dem Statthalteramt beeckt worden war, resignirte er wegen Krankheit und hohem Alter diese Stellen. — Im Jahre 1689 wurde er in den unüberwindlichen Grossen Rath gewählt, dessen Statthalter (1671—75) und Schultheiß (1682—85) er war.

Früher unter der Linden⁹⁾ wohnhaft, bezog er später die Burg und ließ deren oberen Theil gegen die Nutzen neu aufführen¹⁰⁾. Er zeugte mit seiner Gemahlin neun Kinder, nämlich drei Söhne und sechs Töchter. Der eine dieser Söhne, Carl Johann Wolfgang errichtete im Jahre 1699 eine Buchdruckerei in der St. Oswaldsgasse neben der Wohnung der hl. Kreuzpfünde¹¹⁾. Von den Töchtern traten drei in den Ehestand, eine vierthat 1685 Professor in Frauenthal und ward Subpriorin. Die übrigen Töchter und ein Sohn starben meistens in früher Jugend.

Der älteste Sohn des Statthalter Johann Landtwing war nun jener Johann Franz, über den wir uns seiner hervorragenden Stellung wegen, näher auszulässt gedenken. Seine Geburt fällt auf den 6. Juli 1671. Im Jahre 1707 (den 3. Februar) verehelichte er sich mit M. Elisabeth Esther Burlauben, einer Tochter des Ammann Beat Caspar Burlauben und der M. Therese Esther Lutz und lebte mit dieser seiner Gattin bei 26 Jahren im Ehestand, bis er selbst am 4. Mai 1748 das Zeitliche segnete.

Die edlen Geistes- und Gemüthsanlagen des jungen Johann Franz fingen frühzeitig sich an zu entwickeln. Aufwachsend im Gefühle, einem geachteten, durch Freiheit beglückten, durch Tapferkeit gesicherten Volke anzugehören, sah er bei den mit zeitlichen Gütern gesegneten Verhältnissen seiner Eltern und durch die einflussreiche Stellung seines Vaters einer Zukunft entgegen, die ihm bei guter Benutzung der ihm gebotenen Erziehung und Bildung ausnahmsweise Vieles versprechen mußte. Die Zeit, in welcher er sich bereits bewegte und sich noch bewegen sollte, war geeignet, auch in ihm, wie in manchem andern edlen Jünglinge jene Begriffe von Hoheit, Beworzung und privilegirter Berechtigungen auszubilden, welche Besetzung von Landvogteien, Genuß der Pensionen, einflussreiche Stellen in Behörden und fremdem Kriegsdienste schufen. Sein Vater, die guten Eigenschaften seines Sohnes, sein Streben, seinen Vorfahren möglichst gleich zu kommen und der Vaterstadt vereinst ein nützliches Mitglied seiner Bürger zu werden, keineswegs mißkennend, unterließ nicht, demselben eine sorgfältige Bildung und Erziehung zukommen zu lassen. Mit dem 21. Jahre zog Johann Franz Landtwing bereits (1692) in französische Kriegsdienste und trat in das Regiment Reynold ein. Nach der Schlacht bei Ramelle (1706) wurde er mit der Hauptmannsstelle über eine halbe Compagnie unter dem ebdgenössischen Regiment Betens betraut und verblieb darin bis zum Jahre 1736. Unterm 19. Mai des gleichen Jahres, nachdem er sich schon anno 1719 den Titel eines St. Ludwig Ordensritters erworben, bittet Stadt und Amt Zug

um dessen Entlassung, weil er zum Dienste seines engern Vaterlandes nothwendig sei¹²⁾. Weiteres konnte von seiner militärischen Laufbahn und seinen vieljährigen Erlebnissen im französischen Kriegsdienste nicht in Erfahrung gebracht werden, da nähere Erkundigungen bisher unfruchtbar geblieben.

Schon diese Verwendung bei den competenten Militärbehörden Frankreichs geben uns einen Fingerzeig, welch' großes Ansehen und Vertrauen er bereits bei den Mitbürgern besaß, die übrigens keineswegs unterließen, ihrerseits ebenfalls das Zutrauen zu rechtfertigen, indem sie ihm verschiedene Aemter übertrugen und ihm dadurch den Weg zu den höchsten Stufen ebneten.

Schon die Landsgemeinde vom Jahre 1711 hatte ihn zum Landvogt in Sargans ernannt. Nachdem er vom Jahre 1716—18 die Pflegschaft zu St. Wolfgang besorgt, wählte man ihn im Jahre 1719 zum Großrichter und im Jahre 1726 folgte er dem Rufe als Landschreiber und Landeshauptmann in den oberen freien Aemtern. Kaum hatte sein Vater resignirt, trat Joh. Franz Landtwing auf die Wahl der Bürgergemeinde in den Rath. Es war dazumal Uebung, daß jedes neu eintretende Rathsglied den Bürgern eine Auflage zu zahlen hatte, so gesucht waren diese Stellen; denn sie bildeten die Schwelle zu höheren Aemtern, zur Theilnahme am Regiment, zum Eintritt der Nachkommen in die fremden Dienste. Der Handel mit Pensionen und Salz, die Tributleistungen der Vogteien, überhaupt alle staatlichen und bürgerlichen Einkünfte lagen in den Händen unserer gnädigen Herren und Obern. Dabei nahmen die Familien der höhern Beamten eine Stellung ein, um die sie mancher gewöhnliche Bürger beneidete. Daß hiebei der Ehrgeiz keine geringe Rolle spielte und die Intrigen manches Zurückgesetzten wach rissen, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. Das neugewählte Rathsglied zahlte jedem Bürger, der an der Gemeinde war, $7\frac{1}{2}$ Batzen oder $\frac{1}{4}$ Thaler. Je nach der Würde oder Erränglichkeit des Amtes richtete sich auch die Größe der Auflage. Waren mehrere Candidaten einander gegenüberstehend, so neigte sich das Glück, wenn man es hier so nennen darf, meistens auf jene Person, die eine größere Auflage in Aussicht stellte.

Uebrigens hieben auch für unsern Beamten und mit Würden Ueberhäussten die traurigen Tage nicht aus. Am politischen Horizont zog sich nach und nach ein Gewitter zusammen, das Schlimmes ahnen ließ und auch wirklich die engsten Familienbande zerstörte. Es traten die Wirren des linden und harten Handels ein. Selbstverständlich stand Joh. Franz Landtwing, wie die meisten der am Siaatsruder stehenden Männer auf Seite der Linden und die zunehmende Macht des beinahe allgewaltigen Ammann Schumacher verschonte keine Gegner. Als er nebst Andern an der bekannten Landsgemeinde auf der Regen¹³⁾ Worte redete, die den Harten mißbeliebig waren, war es um ihn geschehen. Die Harten erhoben sich gegen ihn und nur durch eilige Flucht war es ihm möglich, sich zu retten. Noch am gleichen Tage gelang es ihm, mit Stabsführer Jakob Bernhard Brandenberg und Landvogt Weber zu entkommen, nachdem sie auf ihre Rathssitze resignirt hatten. Die Rathsglieder wurden zwar von der Gemeinde (Sieben-Geschlechtergemeinde) nicht entlassen, allein dennoch befestigte diese Gemeinde den Sieg der Harten. Der Ammann rief den Stadt- und Amtrath ein und ließ die betreffenden Herren citiren, welche mit grossem Geschrei als Rebellen bezeichnet wurden. Allein die Citirten erschienen nicht, sie ahnten, was geschehen könnte und zogen die Flucht vor. Landtwing mußte nun den bittern Kelch trinken,

⁹⁾ jetzt Wittwe Stadtschreiber Weiß geb. Landtwing.

¹⁰⁾ Nach Andern soll dessen Sohn diesen Neubau vorgenommen haben.

¹¹⁾ Weil er einmal, wahrscheinlich aus Verschen, den Tag des hl. Columban roth druckte, als ob es ein Feiertag wäre, erhielt er und auf lange Zeit seine Nachkommen den Spitznamen „Columban“.

¹²⁾ An dieses Entlassungsbegehren war auch noch das Ansuchen geknüpft, die dadurch erledigte Hauptmannsstelle an seinen Sohn Franz Fidel zu übertragen, der schon einige Jahre unter dem gleichen Regimente gedient hatte.

¹³⁾ auch Aegerten, jetzt Klosterfrauenveld genannt, den 14. September 1732.

den ihm seine Würden eingeschenkt. Mehrere unmündige Kinder lagen weinend am Halse ihres Vaters, eine todkrankte Frau schluchzte auf dem Krankenbette, als er von den Seinigen Abschied nahm.

Nun trat Ammann Schumacher's Sohn und andere Bürger klagend auf und trugen vor, wie der Landeshauptmann Landtwing gegen den Ammann die Faust erhoben und gerufen habe: „Es muß nun so goh und wenn es auch sein Leben koste“ *sc. sc.* Am 27. Augustmonat wurde das Maledizgericht zusammenberufen, mit Ammann Schumacher an der Spitze, daß die flüchtigen Rathsherren verurtheilte, obwohl Freunde und Verwandte Alles aufgeboten hatten, ein ungerechtes Urtheil zu verhüten oder den Spruch zu mildern. Die Parteileidenschaften ließen eine ruhige Beurtheilung nicht zu; der Spruch erfolgte. Er lautete folgendermaßen:

„Daz der Landeshauptmann und Landvogt Landtwing aus deren voreingeführten schweren Unterfangen und bisherigen Delicten, und weilen er sich deren durch die genommene Flucht um so mehr nit allein verdächtig, sondern auch selbst schuldig gemacht, undt nach den Mechtien den Todt verschuldet, weil er aber nicht gegenwärtig und nicht erreicht werden kann, also geurtheilt und gerichtet, daß dessen Namen auf ein stürzernes Blech geschrieben, undt durch den Scharfrichter vom Rathhouse weg bis zum Hochgericht hinausgeführt und an das Hochgericht zu einem Exempel und Abschrecken allen Andern angeschlagen werden soll. Undt wenn er sich ersfrechen sollte, unsere Bottmäßigkeit zu betreten, wird er an seinem eigenen Körper dieses Urtheil auszustehen haben. Undt falls Einer oder der Andere diesen dermalen auf solchen Weis Processirten todt oder lebendig zu M. G. H. Hr. Obrigkeitlichen Handen einliefern würde, man einem solchen 100 Dukaten Recompens geben werde. Dann solle aus seinen Mittlen der halbe Theil an die Obrigkeitlichen Kosten vergütet werden. Wer dann die wären, die dieses Urtheil äffern oder tablen würden, die *sc. sc.*“

Dieses und ähnliche Urtheile bestätigten genugsam die Mutmaßungen der flüchtigen Rathsglieder und rechtfertigten gänzlich ihre Flucht. Ihren nächsten Aufenthalt und ihren Schutz suchten sie vorerst beim französischen Ambassadoren in Solothurn und folgten von dort aus allen künftigen Begebenheiten in Zug.

Am 6. Wintermonat 1733 fand sodann die Execution des Urtheils statt. Die Blechtafeln mit den Namen der Geächteten wurden von Ammann Schumacher dem Scharfrichter übergeben, der umgeben von den Weibeln und Läufern und 8 Musketers nach dem Hochgericht sich in Bewegung setzte und dort die Namen an den Galgen schlug.

Das Jahr 1735 hatte bereits begonnen, als rasch ein Umschwung der öffentlichen Meinung sich kundgab. Des Haders und des gegenseitigen Misstrauens müde, kehrte allmälig bei den besonneneren Bürgern eine ruhigere Beurtheilung der Sachlage zurück, die linde Partei erhielt wieder Gehör vor Rath und schließlich die Mehrheit, wenn auch noch unter steten Zuckungen der Harten. Der Sturz Schumachers erfolgte; bereits am 16. März rehabilitirte der Rath die Ausgewiesenen und setzte sie wieder in ihre vormaligen Ehrenstellen ein, indem er gleichzeitig beschloß, die Schandtafeln von Landeshauptmann Landtwing und Consorten vom Galgen herunter nehmen zu lassen, mit der Erklärung, daß Alles ihren Ehren nicht schädlich sei. Noch am gleichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, fand unter großem Volkszulauf die Abnahme der Tafel statt und wurde der nunmehr gefangene Schumacher, begleitet von dem Henker, den Standesdienern und 10 Füsilieren zum Hochgericht geführt, von wo er die abgenommenen Tafeln zurück in's Rathaus tragen mußte.

Johann Franz Landtwing, vom Erst zurückgelehrt, wurde sodann an der Stelle des der harten Partei angehörenden Johann Peter Landtwing am 27. März 1735 wieder in den Rath gesetzt und

zwar ohne fernere Kosten oder Auflage. Im folgenden Jahre nahm er als Stabführer die Präsidentenstelle des Rathes ein, wurde vom Stadt- und Amtsrate zum Statthalter ernannt und erhielt im Jahre 1740 von der Landsgemeinde die Ammannschaft, die er drei Jahre lang mit Eifer und Würde verwaltete. Wir finden ihn auch öfters als Gesandten auf den sog. Jahresrechnungen und Tagsatzungen und als mehrjährigen Kriegsrathspräsidenten des Standes Zug.

In seinen historischen Zeitbildern von 1736—1770¹⁴⁾ nennt Hr. Landammann Conrad Boßard sel. den Ammann Joh. Franz Landtwing den „einflußreichsten Mann seiner Zeit“ und schreibt von ihm:

„In dem Linden und Harten Handel war er eines der hervorragendsten Opfer der Harten. Mit dem Neuersten bedroht, flüchtig, das Vermögen confiscat, der Name an den Galgen geschlagen, in contumaciam zum Tode verurtheilt, stieg er nach dem Sturze seiner Gegner rasch an die Spitze des kleinen Freistaates empor. 1735 zum Statthalter und Stabführer gewählt, ward er 1740 Ammann. Er besaß die sog. Burg. Sein Ansehen stieg um so mehr, als er, selbst aus ehrenvoller Familie, mit den hervorragenden Geschlechtern sich gut zu vertragen wußte und überhaupt Mäßigung und ein biederer Verfahren an den Tag legte. Uebrigens war er dem französischen Einflusse entschieden zugethan.“

So wohlhabend und mit Gütern reich gesegnet übrigens Ammann Landtwing war, so mußte er doch gegen sein Lebensende die bittere Erfahrung machen, daß alle Wohlhabenheit und aller Reichtum nur zu bald erschöpft werden können, wenn Verhältnisse eintreten, denen einmal weder konnte noch durfte ausgewichen werden. Durch den Linden und Harten Handel und die in Folge dessen erfolgten Confiscationen wurde auch sein Vermögen bedeutend geschmälert, die Staatseinkünfte flossen nicht mehr und die sonstigen Geschäfte ruhten, während ein doppelter Familienunterhalt auch doppelte Ansprüche machte. Dann kosteten ihn seine beiden Söhne, Hauptmann Beat Caspar und Ludwig, große Geldsummen theils durch Kauf militärischer und administrativer Stellen, theils durch Speculationen, welche dieselben auf die Gutmäßigkeit ihres Vaters hin trieben. Hauptsächlich war das Treiben dieser beiden Söhne die Ursache, daß mit der Zeit die Liquidation aller Schulden und Widerschulden des Ammanns vorgenommen werden mußte.

Laut Testament v. J. 1748 übernahmen seine Tochter Elisabeth und deren Bruder Franz Fidel alle Schulden, so sich auf 12,537 Gl. 20 s. beließen; dagegen übergab ihnen der Vater die Activen mit 5170 Gl., die Burg sammt den Mobilien, angeschlagen zu 5000 Gl. und dazu das Mattli¹⁵⁾ sammt dem darauf stehenden Haus, Hansland und Garten, angeschlagen um 1500 Gl., in Allem zusammen 11,670 Gl.

Wie Ammann Landtwing die Ehre und Interessen des Staates stets im Auge behielt, ebenso suchte er auch das sittliche und religiöse Gefühl des Volkes zu heben durch den eigenen gottesfürchtigen Wandel und durch Vermehrung und Verschönerung gottesdienstlicher Handlungen. Die vier sog. Torschén, welche an den Fronleichnams-Prozessionen und früher auch beim Besuchen der Kranken gebraucht wurden, sind eine Vergabeung von ihm. Auch das Jahrzeitbuch nennt seinen Namen.

Seine Grabsätte fand er in der Pfarrkirche St. Michael, herwärts des Taufsteins beim vordesten Männerstuhl. Ein gußeisernes Wappen zierte den Stein, darüber sein Grab gewölbt ist und ob der Seitentüre neben der Kanzel blickt des Seligen Bild herunter.

¹⁴⁾ *Geschichtsfreund XIV.* pag. 136. Siehe auch Band XII. pag. 69 B. u. ff.

¹⁵⁾ wo dieses Mattli gelegen, konnte bisher nicht ermittelt werden.

Aus der Ehe Ammann Landtwings gingen 11 Kinder und zwar 5 Söhne und 6 Töchter hervor. Von den Letztern verehelichte sich nur M. Barbara Elisabeth Esther mit Pannerherr und Oberstleutnant Joh. Jac. Kolin; die übrigen Töchter und ein Sohn starben größtentheils in früher Jugend. Ebenso verehelichte sich auch nur ein Sohn, Beat Caspar, geb. den 22. Juni 1717, mit M. Barbara Boßard. Diese Ehe blieb jedoch kinderlos. Er diente als Hauptmann in französischen Diensten unter dem Regimente Suri, welche Stelle ihm sein Vater erkaufst hatte. Vorher war er Fähnrich in der Compagnie seines Bruders Fidel (v. 1734—1737), zog dann als Lieutenant in sicilianische Dienste (1737 bis 1742), zehn Jahre später (1752) finden wir ihn wegen übler Aufführung zu Besançon im Arrest. Seine Geschwister gingen die Obrigkeit von Zug um Hilfe an mit der Bitte, sie möchte gewähren, daß „die Freundschaft den Bruder an einem tauglichen Orte versorgen dürfe“, was bewilligt wurde. Wahrscheinlich kam Beat Caspar von da an nach Wien, wo er unterm 30. April 1768 starb.

Ein anderer Sohn, Oswald Joh. Ludwig Landtwing, der jüngste, geb. den 28. Mai 1724, versah das Amt eines Landschreibers in den freien Ämtern, mußte jedoch dieses Amt Schulden halber quittieren und durch einen Andern verwalten lassen. Er starb sodann als Cadet in Spanien den 19. October 1765.

Der dritte Sohn, Placidus Anton, geb. den 19. Juli 1719 war Lieutenant in französischen Diensten unter dem Regiment Betens und starb schon den 16. September 1738 in Thionville.

Die drei benannten Söhne waren es vorzüglich, die das Vermögen ihres Vaters in außergewöhnlichem Maße in Anspruch nahmen, dagegen täuschte der Sohn Johann Franz Fidel Landtwing die Hoffnungen, welche seine Eltern in ihn setzten, nicht. Er war es, welcher seinem Vater gleich, dem Kanton Zug und insbesondere seiner Vaterstadt wieder zu hohen Ehren gereichte, daher man es uns nicht verübeln möge, wenn wir etwas länger bei ihm verweilen.

Geboren den 21. Jänner 1714 blieb dieser mit militärischer und hoher wissenschaftlicher Bildung versehene Mann unverehelicht und starb den 9. März 1782. In dem Werke: „Nekrolog denkwürdiger Schweizer“ (1812) widmet ihm Marcus Luž folgende ehrenvolle Stelle:

„Franz Anton Fidel Landtwing, Generalinspector und Kriegsrathspräsident zu Zug, geb. „dasselbst 1714, erhielt von seinem Vater eine gute Erziehung, der ihn auch zu Zug sowohl, als „auf auswärtigen Bildungsanstalten zum künftigen brauchbaren Staatsdiener vorbereiten ließ. „Nach Vollendung seiner Studienjahre wurde er Landschreiber in den obern freien Ämtern und „Mitglied der zug. Regierung. Seine Kenntnisse umfaßten einen großen Theil des Gebietes „der Wissenschaften und waren aus den Quellen geschöpft. Sein Lieblingsstudium war aber die „Mathematik. Im Jahre 1770 entwarf er eine vortreffliche, topographisch aufgenommene Karte „des Kantons Zug, welche auf dem Rathshause der Stadt Zug aufbewahrt wird. Im militärischen Fach hatte er sich als einer der vorzüglichsten Köpfe Zug's ausgezeichnet und mit seltenem „Eifer die Militäreinrichtung im Kanton verbessert. Sein Andenken wird daher von seinen „Landsleuten sehr geschätzt, noch mehr aber von seinen Namensverwandten, für welche er 1775 „das Landtwingsche Fidei-Commis gestiftet hatte.“

Suchen wir diese kurze Lebensgeschichte noch etwas zu ergänzen. Nach Leu¹⁶⁾ soll Franz Fidel schon als zehnjähriger Knabe in königlich-französische Dienste unter das Regiment Betens gekommen und anno 1728 Offizier, 1733 Aide-major, 1736 Hauptmann über eine halbe Compagnie, 1745 Ritter

des Ordens St. Ludovici und 1745 Oberstleutnant der Infanterie geworden sein. Seine militärischen Bravouren bewies er 1743 zu Ettlingen bei Aufhebung eines feindlichen Fruchtmagazins und 1744 bei Belagerung von Freiburg i. B., 1745 bei der Belagerung von Didenard, Dendermonde und 1746 bei den Belagerungen von Lecluse, Philipinne, Hülst, Arel und Berg-Opzoon. In der Schlacht bei Lawfeld wurde er verwundet.

Wie Franz Fidel Landtwing seine ersten Studien nun in Zug gemacht und dann auf auswärtigen Bildungsanstalten fortgesetzt habe, und wie er als 10-jähriger Knabe schon in Kriegsdienste getreten und in seinem 14. Altersjahr Offizier geworden sein soll, — diesen Widerspruch mögen Markus Luž und Joh. Jac. Leu mit einander aussiehen. Wenigstens das können wir mit Gewißheit behaupten, daß er schon frühzeitig dem Militärstande sich gewidmet und bei verschiedenen Gelegenheiten große persönliche Tapferkeit gezeigt hat.

So achtungsvoll Franz Fidel auf dem Felde militärischer Ehre dasteht, so weihte er nicht weniger ehrenvoll seine Dienste auch dem Staate, zuvorüber seiner Vaterstadt Zug. Nach seines Vaters Tode wählte ihn die Bürgerschaft den 12. Mai 1748 in den Rath, während er noch der französischen Fahne folgte. Für diese Ehre zahlte er jedem Bürger die Auflage von 1 Gl. 20 S. Zu Anfang des Jahres 1749 kehrte er aus Frankreich nach Hause zurück, um für immer in seiner Vatergemeinde zu bleiben. Er resignierte jedoch seinen Rathssitz am 13. Mai 1759, vermutlich, weil er zu dieser Zeit seinen Wohnsitz im Schlosse zu St. Andreas bei Cham aufgeschlagen, das er mittlerweile kaufswise an sich gebracht hatte. Allein in den Jahren 1767—1781 finden wir ihn wieder im Rath, er mußte aber wegen zunehmender Kränklichkeit am 13. Mai des letztgenannten Jahres neuerdings den Austritt nehmen. Er wohnte nebstdem als Gesandter im Namen von Stadt und Amt Zug verschiedenen eidgenössischen Conferenzen bei. Da sein Bruder Ludwig die Landschreiberei in den obern freien Ämtern quittieren mußte, so trat Franz Fidel an dessen Stelle und ward in Folge dessen auch bald Landeshauptmann benannter Ämter.¹⁷⁾

In seiner Eigenschaft als Generalinspector über die zugerischen Truppen und als Kriegsrathspräsident war er unermüdet darauf bedacht, der Stadtgemeinde Zug mit vielen trefflichen Anordnungen im Kriegswesen an die Hand zu gehen.

Im Gegensatz zu seinen Brüdern und wohl auch der nachkommenden Inhaber seiner Güter war er kein Freund der Langeweile; denn seine Mußezeit weihte er der Wissenschaft und namentlich war es das Studium der Mathematik, das er mit besonderer Vorliebe betrieb. Einen Beweis hiefür gibt uns die schon bei Luž erwähnte topographische Karte, die er im Jahr 1770 zur Vollendung brachte und die das Gebiet der Stadtgemeinde, des Sees und der Vogteien umfaßt, — eine Arbeit, die ihre Entstehung nur regem Fleize und unermüdetem Studium verdankt und selbst von Fachmännern bewundert und belobt worden ist. —

Seinen Verwandten gegenüber beurkundete er eine seltene Unabhängigkeit, selten, weil man eher hätte annehmen dürfen, daß sein jugendlicher Eintritt in Kriegsdienste und sein langer Aufenthalt in demselben die Liebe zu seinen nahen Verwandten erkalte haben würden. Er, der über ein beträchtliches Vermögen zu verfügen hatte, aber ehe- und kinderlos lebte, wollte, daß seine Besitzungen stets eine Landtwingsche Familie beglücke; deßhalb stiftete er anno 1775 das sogen. Landtwingsche Fidei-

¹⁶⁾ Lexicon B. XI. 851.

¹⁷⁾ Hier mag diese Stellung der Grund sein, warum er im Jahre 1759 aus dem Rath getreten.

Commis, freilich zunächst für seine nächsten Verwandten, denen er immer ein besonderes Wohlwollen bezeugte, oder dann in Ermanglung solcher für eine Persönlichkeit, die wenigstens seinem Geschlechte angehört. —

Schon im Jahre 1746 hatte er das Schloß St. Andreas im Städtli bei Cham durch Kauf an sich gebracht. Vielleicht im gleichen Jahre oder dann nicht lange nachher mag er auch den Weingartenhof¹⁸⁾ vor dem Baarerthor durch Kauf erworben haben. Der von Landschreiber Franz Xaver Heglin sub 22. November 1762 gefertigte Kaufact stützt sich auf folgende Vollmacht:

„Den 4. Nov. 1762 erheilt Hr. Brigadier Fidel Burlauben¹⁹⁾ dem Tit. Hrn. Ummann Ambrosius Ihr und der Frau Brigadierin M. Eliz. Burlauben geb. Kolin die Vollmacht, dem Oberstlieutenant Franz Fidel Landtwing zu verkaufen: seine zwei Häuser, Hof und dazu gehörige Gebäude, Matten, Weid und Weinreben außert dem Baarerthor in Einem Hag und March gelegen, erträgt ca. 5 Kühe Winterung, 1½ Kuh Sömmierung und 3 Zuch. Weinreben, item die dazu gehörige ½ Niedmatt in dem Baarerhoden gelegen, welche mit dem Mich. Brandenberg sel. Sohn im Freudenberg unverheilt genutzt wird, — dieser halbe Theil giebt ca. 7 Tristen Streue, — item den Garten und das Hanßland bei dem See oben an der Vorstadt bei der Schanz gelegen, nebst dabei sich befindendem Senn-, Menn- und Werkgeschirr, ausgenommen die Mobilien, Bücher, Schriften, Portraits, Tafeln &c. und Urkunden — Alles um die Summe von 8,500 Gl., sammt einem anständigen Trinkgeld der Frau Brigadier.“

Den Kaufschilling zu diesen Käufen mag Franz Fidel Landtwing im Kriegsdienste sich erworben oder geholt haben; denn nach einer Tradition soll er mit seinem Schweizerregiment eine der obengenannten Städte oder Festungen erstmals und erobert, diese nach damaligen Gesetzen und Gebräuchen eine Zeit lang der Plünderung preisgegeben und daraus einen großen Theil Beute für sich beansprucht haben. Seinen Beutetheil ließ er auf Wagen nach Frankreich führen, wobei ein Fuhrmann ihm Vieles wieder entwendet haben soll.

Vom Glück gleichsam getragen, kaufte er also das Schloß St. Andreas und erhob dasselbe zu einem Familien-Fideicommis mit Zugabe des vorhin beschriebenen Burlauben'schen Hauses und Hofs auf der Schanz. Nebst diesen herrlich gelegenen Wohnsätzen, vermachte er seiner Stiftung alle Portraits seiner Voreltern, wie auch das Seinige, ferner die Bibliothek, bestehend in Büchern, Manuscripten, Briefschaften, nebst aller Gattung Instrumenten, Gewehre und Waffen u. s. w. Der ganze Fond des Fideicommis ward auf 50,000 Gl. angeschlagen.

Bei Niedersezung der Stiftsurkunde mag der Stifter kaum an die Möglichkeit gedacht haben, daß nach wenigen Jahrzehnten das Neislaufen in fremde Dienste von Gesetzen wegen aufgehoben werden könnte und daß Zeitverhältnisse eintreten dürften, die in ihren Richtungen den damaligen Gesetzen und Gebräuchen geradezu zuwiderlaufen. Das Gute der in dieser Stiftung niedergelegten Grundsätze muß gewiß anerkannt werden, aber die Consequenzen, die aus ihnen gezogen worden sind, haben sich dem Zwecke nicht anpassen lassen. Wir berühren hier nur den Art. 4 der Stiftsurkunde, dahin gehend:

„Endlich sollen die Besitzer, welche zu dem Fideicommis ernannt werden, derjenige allein ausgenommen, welchen ich als den ersten Besitzer des Fideicommis ernannte werde, die politi-

„schen, militärischen und Cameral-Wissenschaften gründlich zu lernen und ohne Nachlaß sich darin zu üben sich fleißigst angelegen sein lassen. Deswegen soll kein Besitzer zu diesem Fideicommis eingesetzt werden, ehe und bevor ein solcher angelobt, sich der obgenannten Wissenschaften, wenn er solche annoch nicht besitzt, fähig zu machen.“

Mit der Anführung dieser Bestimmung schließen wir unsere Skizzen über einige hervorragende Männer unseres kleinen Staatswesens, die es verdient haben, daß wir das Andenken an sie der Vergangenheit entreißen. Der erste Nachfolger des Stifters und Inhaber der Fideicommisgüter war der nächste Unverwandte Joh. Leonz Bonaventura Landtwing, der mit Franzisca Antonia Schönbrunner verehelicht war und im Alter von 82 ½ Jahren am 21. Oktober 1839 starb. An seine Stelle trat Jos. Anton Clemens Landtwing, des vorigen Sohn, verehelicht mit Elisabetha Freubwiler aus Zürich. Er starb, seit vielen Jahren gelähmt, auf dem Schlosse St. Andreas den 18. Jänner 1853 im Alter von 66 Jahren und hinterließ das Fideicommis dem Johann Michael Landtwing, der sich mit A. Elise Cath. Landtwing aus der Platzmühle verehelichte und im versflossenen Jahre das Zeitleiste segnete.

Die Nachkommen des hundertjährigen Landtwing, bei dessen Absterben 150 Kinder und Enkel zumal lebten, sind bis heute soweit zusammengeschmolzen, daß nur noch Einer diese Stammlinie halten kann, nämlich der gegenwärtig zum Fideicommissherr ausserkorene Hr. Carl Jos. Landtwing auf Gutsch. — Möge es ihm oder seinen Nachkommen vorbehalten bleiben, durch hohe politische, militärische und „Cameral“-Wissenschaften wieder ihrer Vatertgemeinde jene großen Dienste zu leisten, die seine Ahnen geleistet haben und den edlen Geist der Stiftung seines Vorgängers auf's Neue zu beleben.

¹⁸⁾ Dieser Hof gehörte dem General Fidel Burlauben, der ihn legatsoweise im Jahre 1742 im Dezember von seinem geistlichen Oheim Caplan Beat Burlauben, zu 6000 Gl. angeschlagen, erhalten hat.

¹⁹⁾ d. St. im Lager von Baurbach in Hessen.

Zugerischer Sagenkreis.

Von A. B.

„Statt vnd Landschafft Zug hat ein hüpsch Volk, gerabs des Leybs, zu Waaffen wolgerüst, vnd ein hizig Kriegsvolk, grozmütig, vnd zum Krieg erborn. Dieses Gelend hat nit einerley Gewerb, darauf sich das Volk erneert. Am Berg wird groze Menge des Bychs erzogen, da erneert sich das Landvolk der Milch, Käß, Ziger, Amiden, gleych wie andere Alpische Lender. Umb diese Statt gegen der Sonnen hat es vil lieblich's Weynräben. In der Ebne braucht es auch den Ackerbau. Summa: Zu seiner Größe ist es ein voll, lustig, fruchtbar Gelend, das keinerley noturstigen vnd gewenlichen Früchten manglet.“ So hat der Schweizerchronikschreiber Stumpff im XV. Jahrhundert unsern Kanton beschrieben.

Neben diesem lustigen und fruchtbaren Gelände winken von grünenden Hügeln und von tannenumrauschten Berghängen herunter oder in dunkeln Nadelwäldern verborgen alte Burgen und verwitterte Ruinen. Ist es daher wohl ein Wunder zu nennen, wenn der Kanton Zug noch reicher ist an Sagen und seltsamen Ueberlieferungen als selbst seine Gefilde an lockenden Naturschönheiten?

Bevor dieser Reichthum aus dem Gedächtniß des Volkes bei gesteigerter Bildung desselben ganz verschwindet, bevor die Zeugen der ritterlichen Zeit, diese Ruinen, von denen schon einige zu ebнем Boden gemacht, gänzlich aus unsren Augen und unsrer Erinnerung entrückt werden, wollen wir versuchen, der Jugend und den Freunden vaterländischer Geschichte alljährlich ein Bild zu geben, so treu es wohl möglich ist, von dem kindlichen Geistesleben eines vergangenen Zeitalters, wo der Mensch inmitten von Wundern wandelte. — Wie sehr sich die Thatsachen mit der Sage mischen können, zeigt sich namentlich in dem Ereigniß vom Untergang eines Theiles der Altstadt Zug vom 4. März 1435. Wir geben hier die bezügliche Sage in ihrer poetischen Form wieder, wie sie in den ersten Sechziger Jahren im damaligen „Zugerbüter“, einem Beiblatt der „Neuen Zuger-Zeitung“ veröffentlicht worden ist:

I.

Das Wasserfräulein.

Hörst du, wie die Wasser rauschen,
Wie es aus den Tiefen klingt,
Orgelton mit Glockenklangen
Aus dem feuchten Grabe dringt?

Sind das nicht die Klagesieder,
Die der Zugersee jetzt braust?
Oder sind es Siegesdöme,
Die der rauhe Nordwind faust?

Nein, es ist die alte Sage,
Die aus unermess'nem Grund
Bringt des einst'gen Schießfalls Lücke
Den gesieeten Fischern kund.

Einstens hatten Amors Späße
Eines Städters Sohn entzückt,
Und es hat der Wasser-Nixe
Ihr Sirenen sang gepläckt.

An dem Ufer stand der Knabe,
Sah hinunter in die Fluth,
Sah, wie in kristall'nem Schlosse
Des Seekönigs Tochter ruht.

Doch der Alte will es nimmer,
Dass ein Erdensohn sie frei,
Sie im Wasser wohlgeborgen,
Seine Braut und Gattin sei.

Aber ihrer Liebe Funken
Bleiben fest und unentwegt,
Auf der Sehnsucht Götterflügeln
Es sie zum Geliebten trägt.

Sieh! sie kommt und liebumschlungen
Hält sie der erfreute Mann,
Und verspricht ihr treu zu halten,
Was sein Herz durch sie gewann.

Wehe, wehe, wenn du sagst;
Deht bist du verbunden mir,
Drunten in den grünen Fluthen
Schaff ich eine Wohnung dir.

Sprach's und mit dem Zaubertrank,
Der ihm Kraft verlieh und Muth,
Gibt sie gegen die Gewässer
Ihm der Fische kaltes Blut.

Drunten in den Wasserwogen
Finden, die sich liebten dort,
Finden Sohn und Eltern wieder
Sich im tiefen, sichern Port.

Also lebte es heissammen
Das getraute Wasserpaa,
Unter blauen Seespiegel
Schwanden Monde hin und Dah.

Hundert Monde schwanden, als dem
Gatten Sehnsucht kam zurück,
An das feste Land zu steigen,
Und das Heimweh trübte sein Glück.

Denn die alte Lieb' erwachte
Nach dem theuren Vaterhaus;
Nach den Eltern und Geschwistern
Bog's ihn unentwegt hinaus.

Das erwägt die Wassernixe;
Vor der Abend niedersank
Stieg sie aus dem Wasser wieder,
Braut den alten Zaubertrank.

Mischt ihn mit den Brunnen allen
Und befaßt der Fische Schaar,
Dass dem Ufer zu sie wühlen,
Wo das Haus des Gatten war.

Es' ein Abend wiederkehrte
Brandet, wogt und zischt die Fluth;
Denn zwei Häuserreihen sanken
Mit der Menschen Hab' und Gut.

Drunten in den Wasserwogen
Finden, die sich liebten dort,
Finden Sohn und Eltern wieder
Sich im tiefen, sichern Port.

Es ist unschwer zu erkennen, daß wir es hier mit der urkundlich erwiesenen Thatsache vom Untergange der Altstadt und mit einem Ueberbleibsel jener heitern Weltanschauung des Heidenthums zu thun haben, welche Sterbliche mit dem Umgang und der Liebe der Götter und Göttinnen beglückte, eine Vorstellung, welche zu lebhaft war, als daß sie mit einem Male den Bemühungen der christlichen Befehrer hätte weichen können. — C. Kohlrusch in seinem schweiz. Sagenbuch (Basel 1854, Seite 221) fügt noch hinzu: „Keiner der Versunkenen ertrank; ihre Wohnungen kamen unversehrt auf den Grund des Sees zu stehen und der Sohn des Mathesschreibers fand seine Eltern, Verwandten, Bekannte und Freunde wieder. Bei sehr klarem Himmel können besonders scharfe Augen nicht nur die Giebel der Häuser, sondern auch das geschäftige Treiben auf den Straßen wahrnehmen. Oft dringen die Glockenläute der versunkenen Kirche, vermischt mit wunderbarem Orgelton aus der Tiefe des See's und die Schiffer, die es hören, ziehen die Ruder aus dem Wasser, kreuzen sich und beten ein andächtiges Paternoster.“

Kann nicht in der letztern Auseinandersetzung eine Variante zur Lorelei vermuthet werden? Es darf hier nicht unsere Aufgabe sein, die Ursache des die Stadt Zug betroffenen Unglücks zu erforschen und die Umstände zu berühren, die mit demselben zusammenhängen, indem wir es nur mit der Sage zu thun haben. —

Bekanntlich liegt allen Geistersagen entweder das Prinzip des Guten oder dasjenige des Bösen zu Grunde. Während sonst meistentheils das dämonisch Menschenfeindliche, ja selbst blutdürstige und grausame den Wassergeistern charakteristisch ist, haben wir es mit einem lieblicherenilde zu thun. Liebe und Theilnahme zu den Menschen ist der Leitsfaden, der sich durch diese Sage zieht. Wie sehr aber in der damaligen Zeit die christlichen Bekhrer noch mit den Vorurtheilen der ältern Vorzeit und sogar des Heidenthumus zu kämpfen hatten und wie oft sie auch solche derartige über- oder unterirdische Wesen als etwas Wirkliches betrachteten, mag folgende Angabe oder Aufzeichnung der im VIII. Jahrhundert niedergeschriebenen vita St. Galli (Pertz 2, 7) beweisen.

„Im Laufe der Zeit kam es, daß der Auserwählte Gottes, Gallus, Wasserneze auswarf, aber da hörte er plötzlich von der Höhe des Berges einen Dämon einem andern, der sich in der Tiefe des Meeres befand, zurufen. Als dieser antwortete: „ich bin da!“ rief der Berggeist dagegen: „erhebe dich und komme mir zu Hilfe. Sieh, die Pilger sind gekommen, die mich aus dem Tempel gestoßen haben (denn sie vertilgten die Götter, welche die Inwohner anbeteten, ja verleiteten sogar diese zum Uebertritt), komme, komme! hilf uns jene aus dem Lande vertreiben.“ Der Meergeist antwortete:

„Sieh zu, Einer von Jenen ist auf dem Meere, dem ich nie werde schaden können, denn ich wollte seine Nehe zerreißen; aber mich den Besiegten, lasse klagen: mit dem Zeichen des Gebetes ist er umschlossen und niemals vom Schlaf bezwungen.“ Als der Auserwählte Gottes, Gallus, dies vernommen, schützte er sich, überall sich bekreuzigend und sagte zu ihnen:

„Im Namen Jesu Christi befehle ich Euch: weichet von diesem Platze und waget nicht, irgend Jemand hier zu verleben und darauf kehrte er in Eile zurück und erzählte seinem Abte, was er gehört hatte. Als der Mann Gottes, Columbanus, es gehört hatte, berief er die Brüder in die Kirche, daß gewohnte Zeichen berührend. O seltsam teuflisches Wunder! Die Stimmen der Diener Gottes übertönten die Stimme der Gespenster, da das Heulen und Jammer ihrer rauhen Stimme von den Berghöhen vernommen wurde.“

Ferner führen wir noch an die vita Godehardi hildesiensis, die aus dem ersten Viertel des XI. Jahrhunderts stammt. Dort heißt es (c. 4):

„Denn es befand sich im östlichen Theile unseres Landes (Hildenesheim) ein schauderhafter und den Herumwohnenden durch mehrfache Schrecknisse verhafster Sumpf, deshalb, weil sie dort sowohl am Tage als bei Nacht schreckliche Erscheinungen zu hören oder zu sehen vermeinten. Dieser Sumpf heißt nach der Salzquelle, die in seiner Mitte sprudelte, Sulza. Als er (Godehardus) diesen gesehen, und auch von der Gespenstererscheinung, von der das rohe Volk sich schreden ließ, vernommen hatte, schritt er im zweiten Jahre seiner Ankunft mit einem Kreuze und mit Reliquien von Heiligen in den Sumpf und schlug dort seinen Wohnsitz auf und gründete mitten auf der gefährlichsten Stelle ein Bethaus zu Ehren des hl. Bartholomäus, des Apostels; als dieses im folgenden Jahre vollendet und eingeweiht war, vertrieb er völlig von Grund aus die Geistererscheinungen und schuf jenen Ort zu einem allen dort Verweisenden oder Hinkommenden angenehmen und ohne irgend eine Störung wohnbaren um.“ —

Wenn wir nun die Vermuthung aussprechen, es liege auch in vorliegender Sage vom Wasserfräulein ein heidnischer Ueberbleibsel zu Grunde, so wollen wir diese Angaben noch bekräftigen mit der Anführung der Sage vom „Elbst“, einem Ungeheuer, das in der Tiefe des Seelisbergersee's herrscht, sich als ein den Menschen und den Thieren feindlicher Dämon zeigt, aber die Natur des im Wasser wohnenden Mires nicht verleugnet, der alles Lebende als Opfer hinab in die kühle Tiefe zieht. Der Name selbst von alp, alp (die gothische Form ist albs), elbe abstammend, mag diese Verwandtschaft am

besten bezeichnen. Die nordische Mythologie unterschied bekanntlich dreierlei Elfen oder Elben (Trilogie): die Schwarzelbe (svartalfar), die Dunkelalte (dökalfar) und die Lichtalte (liosalfar). — Zu den Lichtelben gehörten nun die den Menschen wohlwollenden Geister und wenn wir überdies in Erwägung ziehen, daß erst im VIII. Jahrhundert, also lange nach dem Eintritt der Franken (552) das Christenthum in den innersten Länderteilen Helvetiens Boden fassen konnte, so muß es uns gar nicht auffallend erscheinen, wenn wir an den meisten vom Verkehr abgeschnittenen Orten noch die christliche Lehre stark mit heidnischen Elementen durchsäuert antreffen. —

Außer Kohlruß hat auch Lütolf diese Sage beschrieben und ist dieselbe von Reithard im schweizerischen Merkur, Jahrgang 1835, S. 190 mitgetheilt worden.

Urkundenlese.

Urkunden des Gemeinde-Archives in Baar

soweit solche das Kloster Kappel und die Kirche zu Baar anbetreffen.

I. 1228. —

Graf Rudolf von Habsburg und Landgraf im Elsaß mit seinen Söhnen Albert und Rudolf übergeben laufweise an das Kloster Kappel ihren Hof zu Baar, mit Zehnten, Gerechtigkeiten etc. Dieser Hof war der Gattin des Grafen Albert¹⁾ verpfändet. Diese Letztere übergibt nun ihre Ansprüche dem gleichen Stifte.

Die Orte der Bestätigung sind: Basel, Säckingen und Brugg. Ein zerbrochenes Siegel hängt.²⁾

II. 1243. August 13.

Graf Rudolf der Ältere von Habsburg mit seinen Söhnen schenkt und übergibt dem Abt und Convent von Kappel den Hof (curtem) in Baar mit dem Kirchensatz (jus patronatus) mit Zehnten etc. Es siegeln Bischof Heinrich von Konstanz und das Kapitel, sowie Rudolf selbst.

Datirt in Waltrat.³⁾ Die drei Siegel hängen.⁴⁾

III. Nach 1247. Januar 25. Vidimus zur Urkunde v. J. 1228.

Fratres Eberhard und die Minoriten zu Zürich, nebst drei geistlichen und zwei andern Herren bezeugen, daß sie zwei Urkunden des Abtes Werner und des Conventes von Kappel in ganz unversehrtem Zustande gesehen und führen deren Inhalt wörtlich an. Die eine ist die Baarer Urkunde von anno 1228 (von oben!), die andere von Rudolf von Habsburg (später König) ab anno 1247, Januar 25, welcher hiemit dem Kloster Kappel den Ankauf des Hofs in Baar bestätigt und auf alle weiteren Ansprüche verzichtet, sowie daß dem Walther von Moos schuldige Geld zu bezahlen und dem genannten Stifte seinen hoheitlichen Schutz verspricht. Vier ganze Siegel hängen, zwei sind zerbrochen.⁵⁾

¹⁾ Helwig von Kyburg, Mutter König Rudolfs von Habsburg, starb anno 1260.

²⁾ Abgedr. bei Gebert, hist. nigr. Sylvae No. XCII.

³⁾ Nach Burlauben vielleicht „Waltrden“ das jéjige Walterten in der Gemeinde Risch. Warum nicht Walterschwyl, das mit Kappel in so naher Verbindung stand?

⁴⁾ Abgedr. bei Gebert, hist. nigr. Sylvae. t. III. No. CIV.

⁵⁾ Abgedr. bei Neugart, II. 185. 29 Gfr. Capp. Regest No. 38.

IV. 1249. Mai 12.

Ulrich von Schnabelburg hat das Patronatsrecht der Kirche von Baar schenkweise von den Grafen von Habsburg bisher eigenhümlich besessen. Dasselbe sammt Zugehörigem schenkt er hiemit dem Kloster Kappel mit Zustimmung seiner Söhne Berthold und Walter. Als Zeugen werden mehrere geistliche und weltliche Herren⁶⁾ angeführt. Datum zu Kappel am Vorabend vor der Auffahrt.

Es siegeln die Abtei von Einsiedeln⁷⁾, und Wettingen, sowie Ulrich von Schnabelburg. Drei Siegel hängen⁸⁾.

V. 1254. Herbstmonat 28.

Rudolf, Landgraf von Elsaß, und sein Bruder Albert, Chorherr von Basel, beide Grafen von Habsburg, urkunden, daß sie das Patronatsrecht der Kirche Baar, welches Ulrich von Schnabelburg lehenweise inne hatte, demselben als Eigenthum rechtmäßig übertragen haben, — und, nachdem er es dem Kloster Kappel geschenkt, auf alle weiteren Ansprüche verzichten. Mehrere Zeugen werden namentlich aufgeführt.

Es siegeln Bischof Berthold von Basel, Probst und Capitel dafelbst und die beiden Urkundensteller. Vier Siegel hängen. Dat. Basel quart. cal. Octobr.⁹⁾.

VI. 1255. Hornung 27. und März 18.

Berthold von Schnabelburg als Vormund seiner Geschwister bestätigt die von seinem Vater Ulrich an das Kloster Kappel gemachte Vergabung des Patronatsrechts der Kirche Baar unter Vermittlung und Bürgschaft mehrer edler Männer, die mit sieben Siegeln angeführt sind¹⁰⁾. Datirt bei Kloten und Mettmenstetten III. Calend. Mart. et XV. cal. April¹¹⁾.

VII. 1255. April 9.

Der Cardinalbiskop von San Giorgio in Velabro, päpstlicher Legat, bewilligt dem Kloster Kappel, die Kirche in Baar, von welcher jenes Patron ist, auf immer zu behalten und deren Einkünfte zu eigenem Nutzen zu verwenden mit Vorbehalt eines entsprechenden Antheils¹²⁾ für den dort anzustellenden Vikar. Dat. Chur V. Id. April etc. Das zerbrochene Siegel hängt

VIII. 1255. Oktober 9.

Papst Alexander IV. bestätigte dem Kloster Kappel die vom päpstlichen Legaten, Cardinal Peter, erlangte Vergünstigung in Betreff der Kirche Baar. Dies geschieht ohne Rücksicht auf eine bischöfliche oder andere Autorität. Dat. Anagnie VII. Id. Oct. pontifie. nostri anno primo¹³⁾. Ein Metallzeichen hängt.

⁶⁾ Unter Andern auch Johannes von Bonstetten.

⁷⁾ Anselmus, ex Baronibus à Schwanden 1233—1267.

⁸⁾ Abgedr. bei Neugart II. 190 Cf.

⁹⁾ Das dieser Urkunde noch beiliegende Instrument lautet gleich, nur mit dem Unterschiede, daß statt des Bischofs und des Capitels zu Basel der Bischof und das Capitel von Konstanz als Siegler auftreten.

¹⁰⁾ Unter denselben lassen sich Konrad von Lengen, Rudolf von Wädenswil u. A. finden.

¹¹⁾ Abgedr. bei Neugart Cod. diplom. II. 199 nach einer Copie von Burlauben.

¹²⁾ congrua portione.

¹³⁾ Incorporation einer Pfarrei mit Umgebung der bischöflichen Autorität.

IX. 1256. Juni 7.

Bischof Eberhard von Constanz ertheilt ein Vidimus und die Genehmigung über zwei ihm vorgelegte Urkunden, die vollständig aufgeführt werden¹⁴⁾, beide die Incorporation der Kirche Baar an Cappel betreffend, nebst dem Rechte bei Abgang eines Kirchherrn 12 Mark Silber zu beziehen. Dat. Constanz MCCLVI. VIII. Id. Jun. Das Siegel hängt.

X. 1257. November 27.

Der Dekan Arnold von Risch, bischöflich Constanzer Richter, entscheidet zu Gunsten des Klosters Cappel, daß die Pfarrgenossen von Baar der Kirche zu Händen des Stiftes die „Primitien“ entrichten müssen. Unter den Zeugen des gerichtlichen Actes werden unter Anderen angeführt: Jakob, Pfarrhelfer und Schulherr zu Zug¹⁵⁾, Rudolf, sein Gesell¹⁶⁾ &c. Das zerbrochene Siegel hängt.

XI. 1258 October 18.

Walther von „Snabilburgh“ verzichtet auf alle Ansprüche an das Patronatsrecht der Kirche Baar, welches sein Vater Ulrich dem Kloster Cappel geschenkt und er eine Zeit lang mit Unrecht angestritten hatte. Namen der Zeugen und Siegler. Ein zerbrochenes Siegel hängt. Dat. Maswanden MCCLVIII. XV. Cal. Nov. Indict. II.¹⁷⁾.

XII. 1268. Januar 9.

Johannes von Schnabelburg verzichtet auf alle Ansprüche an das Patronatsrecht der Kirche in Baar, welches sein Vater dem Kloster Cappel geschenkt und er eine Zeit lang mit Unrecht angestritten hatte. Namen der Zeugen. Es siegeln: Walther von Eschenbach, Rudolf von Wädiswil und Johann von Schnabelburg. Dat. auf Schloß Schnabelburg, Anno domini MCCLX. VIII. quinto Id. Jan. Indict. XI. Drei zerbrochene Siegel hängen.

XIII. 1331. Herbstmonat 28.

Ritter Peter von Hünenberg mit seinen Söhnen Johann, Peter und Hartmann verkauft seinen Lehnten in Inwyl, welchen er von den Herren von Schwarzenberg zu Lehen hatte, um 65 fl. Zürich. Pf. an das Kloster Cappel und entzieht sich der Lehenschaft und andern Ansprüchen für sich und seine Erben. Das Hünenbergerseiegel hängt.

Dat. zu Wildenberg (Wildenburg) am nächsten Samstag vor St. Michael¹⁸⁾.

XIV. 1403. Januar 11.

Abgeordnete der vier eidgen. Orte: Zürich, Luzern, Zug und Schwyz, nebst vier beigedachten Landleuten von Schwyz ertheilen eine Richtung zwischen Abt und Convent Cappel einerseit und den Kirchgenossen von Baar anderseit in Betreff der daselbst anzustellenden Geistlichen

¹⁴⁾ Es betrifft dies die vorhergehenden beiden Urkunden vom 9. April und 9. October 1255.

¹⁵⁾ Viceplebanus et scolasticus de Zuge.

¹⁶⁾ Socius.

¹⁷⁾ Abgedr. bei Neugart Cod. diplom. II. Cf. 226. Cappel-Regest No. 75.

¹⁸⁾ Cf. im Cappeler Regest befindet sich die Urkunde vom gleichen Datum, womit Ulrich von Schwarzenberg den Lehnten zu Inwyl an das Kloster Cappel vergabt.

zur Abhaltung des Gottesdienstes &c. in Baar, sowie auch in Steinhausen, Hausen, Schönbrunnen. Namen von 23 Abgeordneten, unter denen sechs siegeln. Dat. Zürich, 11. Tag Jämers. Sechs Siegel hängen¹⁹⁾.

XV. 1462. November 18.

Der Generalvikar von Constanz, Thomas, Bischof von Agathopolis, urkundet, daß er die Pfarrkirche Baar samt Altären und Bischof consecrirt habe. Bezeichnung der Altäre. Das Kirchweihfest hat auf St. Martinus zu fallen. Ablafertheilung. Dat. barr MCCCCLXII in die S. Elisab. viduæ.

XV. 1464. Brachmonat 6.

Conrad Kirchhofer, Untervogt im Zürcher Freienamt, urkundet als Obmann eines Schiedsgerichtes zwischen Ruodi Satler, Kirchmeier, Namens der Kirche Baar und Ruodi Schmitt von Roßau in Betreff Ansprüche der Kirche auf des Letzteren Hof und Walb in der Egg zwischen Hauptikon und Roßau. Der Obmann schlägt sich auf Seite der zwei Schiedsleute von Baar. Auf Ersuchen aller fünf Schiedsleute siegelt Meister Niklaus Brenwaldt, Vogt im freien Amt. Dat. auf unseres Herrn Fronleichnam-Abend.

XVI. 1470. Mai 17.

Bürgermeister und Rath zu Zürich entscheiden in einem Rechtsstreit zwischen der Gemeinde Baar und den Gebr. Russacher von Hirzwangen zu Gunsten der Ersteren, nämlich daß gewisse Güter der Letzteren mit Steuern und Bräuchen nach Baar gehören sollen. Als Abgeordneter von Baar erscheint Altammann Heinrich Schmid.

Dat. Zürich, Donnerstag vor Pfingsten. Das kleine Siegel hängt.

XVII. 1480. April 16.

Abt Ulrich und der Convent von Cappel versprechen, daß die mit ihrer Einwilligung geschehene Einrichtung einer eigenen Pfarrkirche in Menzingen dem Gottesdienste und den übrigen priesterlichen Officien in der Leutkirche zu Baar, deren Kirchherren genannter Abt und Kloster sind, keinerlei Abbruch geschehen soll.

Es siegeln der Abt und der Convent. Dat. ut supra. Ein zerbrochenes Siegel hängt.

XVIII. 1480. Mai 23.

Die Kirchgenossen der neu errichteten Pfarrkirche Menzingen versprechen zu Gunsten der Mutterkirche zu Baar, daß sie fürdern mit denen von Baar den Kirchmeier erwählen, Rechnung ihm abnehmen, in der Zwölfercommission sich vertreten lassen und an der Verbesserung kirchlicher Gebäulichkeiten sich betheiligen wollen.

Es siegelt Niklaus am Letten, Ammann von Zug. Datum (ohne Ort) am Dienstag nach Pfingsten.

¹⁹⁾ Cf. Cappel-Regest, wo diese Urkunde nicht vorkommt, aber mehrere bezügliche von anno 1400—1408.

XIX. 1487. Weinmonat 18.

Die Kirchgenossen in Baar stifteten und begaben auf Bewilligung des Bischofs Otto von Constanz und des Abtes Johann von Cappel in ihrer Pfarrkirche auf St. Nikolaus Altar eine ewige Frühmesse. Die Dotirung geschieht durch Anweisung verschiedener Grundzinsen in den Gemeinden Baar, Neuheim, Menzingen, Aegeri, Horgen etc. auf bezeichneten Gütern. Bestimmungen über Wahl, Präsentation, Obliegenheiten des Caplans.

Es siegeln Abt und Convent zu Cappel, sowie Namens der Kirchgenossen Gottfr. Ambs von Baar, des Raths in Zug.

Dat. auf Donnstag nächst nach St. Gallen Tag. Zwei Siegel hängen.

XX. 1511. Weinmonat 27.

Ammann und Rath der Stadt Zug, als angerufene Schiedrichter in einem Streite zwischen dem Kloster Cappel und den Kirchgenossen von Baar in Betreff der Bedachung der Pfarrkirche bestätigen in neuer Rechiserkenntniß einen früheren Spruchbrief in dieser Sache. Dat. am Vorabend Simon und Judä. Das Siegel der Stadt Zug hängt²⁰⁾.

XXI. 1517. März 31.

Ennius Philonardus, Bischof von Veroli, päpstlicher Nuntius in der Schweiz, ertheilt zu Gunsten der Pfarrkirche Baar und des dortigen Beinhauses auf drei bestimmte Festtage einen Abläß von sieben Jahren und sieben Quadragesen auf ewige Zeiten.

Dat. Zürich MDXVII. prid. Kal. Apr. Aº Vº pont. Leon X. Siegel hängt.

XXII. 1518. Brachmonat 22.

Barthol. Kolin von Zug, d. J. Statthalter, urkundet über ein offenes Gericht, gehalten am Ennernberg unter der Baarburg und bezügliche Entscheidung im Rath zu Zug wegen eines streitigen Behntens daselbst zwischen dem Kloster Cappel und der Gemeinde am Berg (Menzingen und Nüchen) ab einer Matte unten an Baarburg, welche damals Hans Grindeler von Hinterburg inne hatte. — Entscheid zu Gunsten der Gemeinde am Berg. Es siegelt Barthol. Kolin. Dat. vff Dinstag vor S. Joh. des Täufers Tag.

XXIII. 1509. Mai 4.

Neues Schiedsgericht²¹⁾ unter Verhörung neuer Zeugenschaften von Seite des Abtes Ulrich von Cappel, zu dessen Gunsten nun entgegen dem früheren Spruch entschieden wird, daß fragliches Gut in Steuern und Brauch der Gemeinde Baar gehöre. Richter und Zugesetzte, wie beim ersten Urteil. Siegel von Barthol. Kolin hängt.

Dat. Zug vff Mittwochen vor der vffert unseres Herren etc.

XXIV. 1518. November 19.

Abt Ulrich Wüest von Cappel mit seinem Convent ertheilt dem Götschi Säiter von Baar einen Hof daselbst zu Erblehen. Nähere Bezeichnung des Gutes und der Gebäude, Lehenbedingungen etc. Es siegeln der Abt und Convent. Siegel hängt.

Dat. an S. Elisabeth, der hl. Wittwe Tag.

²⁰⁾ Cf. Rathssprot. v. Zug, B. 1. S. 1471—1551. Der alte Spruchbrief scheint nicht mehr vorhanden zu sein.

²¹⁾ in einer weidt In „alleittinen wis“ — was lehrender Ausdruck bedeuten soll, haben wir nicht entziffern können. Die Urkunde befindet sich auch im Archiv Neuheim-Menzingen.

XXV. 1568. Herbstmonat 20.

Der Abt von Einsiedeln²²⁾ urkundet, daß die Gemeinde Baar einen Zinsposten von 5 Brtl. und 4 Imm. Kernen, welche sie von ihrer Pfarrkirche wegen dem Kloster schuldete, abgelöst und dafür einen Zinsposten von 5 1/2 Brtl. Kernen in der Schwand am neuern Zugerberg angewiesen habe. Es siegelt der Abt. Siegel hängt.

Dat. auf Montag S. Mathei apost. Abend.

XXVI. 1571. Hornung 22.

Beat Brandenberg d. J. oberster Weibel von Zug beurkundet den Entscheid des offenen Gerichts auf dem Rathaus zu Zug gegen Hans Spillmann von daselbst zu Gunsten der Gemeinde Baar in Betreff einer Garbe Korn, welche jeder Grundbesitzer auf Baarerboden dem Sigristen von Baar entrichten sollte, wogegen sich Spillmann „sperrte“ mit Bezug auf seinen Aufenthalt in einer andern Gemeinde und mehr als dreißigjährige Freiheit von dieser Steuer. Es siegelt Statthalter Jak. Schäll. Unter den geschworenen Richtern erscheint von Baar: Bernh. Thoßenbach. Dat. Mittwoch vor St. Mathias.

XXVII. 1649. Weinmonat 6.

Gerichtliches Urtheil gegen Wolfgang zur Röllen in der Baarburg, Gmde. Menzingen, welcher von seinem in der Gemeinde Baar gelegenen Gute die übliche Garbe an den Sigristen von Baar nicht entrichten wollte.

Erneuerter Gemeindesubenrodel von Baar.

(Gemeindsarchiv Baar, Pergamen No. 39).

1564.

Wir Nach Benemptenn Ein ganz bottne gmeind Sind by Ein andern gsin vff Suntag Nach vnnser filwy jm 1500 vnd Im 64 Jar hand das stuben rächt Ernuervert vnd gestellt vß dem altnenn Rodel vnd befeiret vff das fürzest gestellt Item welcher Stubenn knecht wirtt der sol Einer gmeind quotte troftung genn vñ die ding do mitt Einer vngatt Sömlichs vß zuorichtenn vnnb bezallen one einer gmeind costenn vnd schadenn mitt zweyen bidermannen daran die stubenn Meister hablich sind vnnb kommen mögend do globent an eines weibels hand ans Eids statt Sömlichs zethun | als hie Nach statt Erstlich Sol einer geben von yedem eimer 70 maß vnd von Einem zürich eimer 60 maß | vnd So sy Elsefer oder andere frönde win So Sol der stuben knecht halben fürlig nemenn | vnnb die stuben Meister halben vnnb Sol jetwederm theil halben kostenn hann So daruff gatt | vnd sol der stuben knecht gen von iedem keß 1 ½ | vnnb vonn jedem feiß ziger 1 ½ | vnnb Sol der wirtt sin ürtten han wan do 7 oder 8 man zerend wie das von alter har kon ist | auch so gitt man einem stubenn knecht

²²⁾ Joachim Eichhorn von Wy, Et. St. Gallen, abbas XXXVI. anno 1544—1569.

ein gl. an das holz zum Jar vnd sol er das huß pholzenn nach aller noturfft | vnd hat der stuben knecht dann platz vnd Was daruff wachst | So man aber win inleidt So mögentt die stubenmeistern die roß auch daruff lassen äßenn vff dem platz | auch so sol der Stubenn knecht das forbrott han | vnd Sol nemen by dem besten kouff wo man in das heist | auch Sönd die stubenmeister das huß versorgen mit win leß vnd ziger Nach aller noturfft mitt guotter hab So sy mögentt | vnd sol ein stuben knecht darum rechnig genn Er Sol auch einem schribenn das Er wüße von einem Inzien vnd psalt zwedenn | Er sol auch alwagen die ürtten machenn mit denn stuben meistern oder sonst mit zweyen Erenmannen So die stuben meister nit do sind | vnd was da für wirtt eßige wenig oder fil in ürtten das sol Er dar genn | Es sol auch Ein wirtt pfand vßnemen in der maß So etliche verständent das er sy an ihm selbs habe das ein gmeind vnd gselenn mütt verlierend auch Sol ein stuben knecht Sömlisch zuo loben an eines Eids statt in eines weibels hand dem nach zue gan wie oben vnd hernach gschrieben statt | wan auch Einer kopff | bächer | gleßer trinkgschirn fenster breche das Sol ein stubenknecht von stund an heißen pfallen one wider Ned | vnd Sol ein Jeder der sölchs sicht leidenn by sinem Eid wo sömlisch muottwilllich gschicht vnd mit gferden | vnd Sol man Ein stubenknecht darby Schirmen wo er zuo frank werre vnd 6 plr. zuo buoß gen | wer auch in Disch stül houpt on ursach der sol buoß genn vnd das psallen oder wider lassen machen | Durch ist man über ein kommen wan einer stubenknecht wirtt vnd vßzücht So Sol man im in kouffenn schiff vnd gschirn trink gschirn tischlachen nach aller Noturfft | vnd sol das selbig vff gschribenn werden | dem Nach So er abzücht Sol man luogen was do mangle das alles sol Er wider darthuon in demnenn Erem vnd werdt wie es im ist in geantwurdett oder psallen was es kost hatt vnd So ein Gmeind düchte nach mer harin zuo stellen das vnßer nutz vnd Er werre mag man auch thuon. Aber ist man über ein kommen | das man gitt einem stuben knecht Jerlich ein guldin an das trinkgschirn vnd 2 guldin an pfenster doch vor phalten so man müste nuß fenstern vnd fächen do sol dan ein gmeind in fächenn thuon.

Jedem stubenmeister hat 3 lib. zlon
Ein gmeind hat 21 Silberni Bächer.

Der alte Spital in Zug.

Bur Abbildung.

Vor wenigen Jahren hat ein Gebäude in Zug, das in seiner Art, sowohl hinsichtlich seiner Bauart als seinem Zwecke, den es seiner Zeit zu erfüllen hatte, einzig stand, einer Schulhausbaute weichen müssen. Wo ehedem drei lange mittelalterliche Fensterreihen unter einem alten Giebelbache hervorschauten, düster — weil die Mauern und Gesimse verwittert waren und niedrig — weil die damalige Zeit hohe und geräumige Zimmer bei derartigen Häusern ausschloß, — steht jetzt ein stattliches Schulhaus mit geziertem Überbau beim Eingange. Und wo früher die nächstgelegenen Gasthöfe ihre Abfälle aufhäussten und Brennnesselgänge die Cultur der überwucherten Gärten anzeigen, führen jetzt grüne Anlagen, üppige Bierbäume und Gesträuche zur neuen Anstalt hin. Der „alte Spitel“, den wir hier im Titelblatte wiedergeben, war ein zu verschiedenen Zwecken dienliches Gebäude. Der unterste Theil, die altherühmten Spittelkeller dienten zur Aufnahme dünnflüssiger Stoffe und waren an Spirituosengeschäfte vermietet; heute nennt man sie Schulhauskeller und in denselben sprudelt jetzt der feurige Andalusier, der kräftigende Malaga und die heimtückischen Säfte Sevilla's. Im ersten Stockwerke westlicher Seite hatte der jeweilige Wärter (Spitler) seine Familienräume und nordwärts lagen die Bettlerstube, das Secirzimmer und die Todtenkammer. Der zweite Boden enthielt die Krankenzimmer und die Küchenräume und im dritten Stockwerke ließen die Verprügdeten (Spitelmuggen) ihre Spinnräder schwirren. Ob diesen Stockwerken schmachteten früher die Opfer des Linden und Harten Handels, in stürmischen Zeiten diejenigen politisch aufgereger Leidenschaften und später bis auf unsere Zeit die Untersuchungsgefangenen und auch schwere Verbrecher, da die dortigen Gefängnisse sehr massiv waren.

Die unglücklichen Folgen menschlicher Verirrung und das Elend des irdischen Daseins, das uns in allen Lagen des Lebens in so manigfaltiger Gestalt entgegentritt, alles das hat seit vielen Jahrhunderten der alte Spitel an sich vorübergehen gesehen, denn er muß schon unmittelbar nach dem Untergange der Altstadt gebaut worden sein, sonst hätte unser Chronist Ammann Werner Steiner nicht schreiben können:

„um 1511 ward in Zug wegen savoischen Gelbern großer Tag gehalten vnd die Summe „geteilt, die von Zug hundend ihren Spitel zum teil aus dem Geld.“

Möge eine kundigere Feder auf dieses denkwürdige Gebäude zurückkommen; Stoff dafür ist genugsam vorhanden.

A. W.